Auskunft aus dem Fahreignungsregister beim Kraftfahrtbundesamt Flensburg beantragen

Auf Antrag wird einem Betroffenen schriftlich Auskunft über den ihn betreffenden Inhalt des Fahreignungsregisters (FAER) und über die Eintragungen durch das Kraftfahrtbundesamt Flensburg (KBA) kostenlos Auskunft erteilt. Der Betroffene muss dazu seine Identität nachweisen.

Kosten

Für die Auskunft fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag (schriftlich)
- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Vollmacht

erforderlich bei Antragstellung durch einen Rechtsanwalt

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller
- Rechtsanwalt mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

schriftlich an

Kraftfahrt-Bundesamt Fahreignungsregister Fördestraße 16 24944 Flensburg

online

Die elektronische Antragstellung ist ausschließlich beim KBA möglich. Hierzu wird die Online-Ausweis-Funktion (eID) des neuen Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels genutzt. Nähere Informationen und Antragstellung unter www.kba.de.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

· Auskunft aus dem Fahreignungsregister

Zustellung:

· per Post durch das Kraftfahrt-Bundesamt

Bearbeitungszeit

In der Regel eine Woche.

Rechtsgrundlagen

- § 30 FeV
- § 64 FeV

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Fahrerlaubnisbehörde

Bürgerhaus am Wall Düsseldorfer Platz 1 09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115 Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

 Dienstag
 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

 Mittwoch
 nur nach Terminvereinbarung

 Donnerstag
 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.